



Federführung: Fachbereich Innere Verwaltung  
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters  
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung  
Auskunft erteilt: Frau Urch-Sengen  
Telefon: 02521 29-110

## **Vorlage**

zu TOP

2019/0063

öffentlich

### **Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Beckum**

#### **Beratungsfolge:**

Haupt- und Finanzausschuss

02.04.2019 Beratung

Rat der Stadt Beckum

10.04.2019 Entscheidung

#### **Beschlussvorschlag:**

##### **Sachentscheidung**

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 1. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung wird beschlossen.

##### **Kosten/Folgekosten**

Kosten entstehen durch die Änderung nicht.

##### **Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

#### **Begründung:**

##### **Rechtsgrundlagen**

Die 1. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung wird auf der Grundlage von § 7 Absatz 1 und § 41 Absatz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit §§ 1, 2, 4 und 5 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen und in Verbindung mit § 2 Absatz 3 Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen beschlossen.

##### **Demografischer Wandel**

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

##### **Erläuterungen**

Der Haupt- und Finanzausschusses hat in seiner Sitzung am 20.02.2018 entschieden, dass das Standesamt zunächst für einen Probezeitraum von 12 Monaten Trauungen an angemessenen privaten oder privat angemieteten Orten anbietet.

Da diese Dienstleistung auf großes Interesse gestoßen ist, soll sie weiterhin bestehen bleiben. Um einen möglichst hohen Refinanzierungsgrad dieses besonderen Angebots zu erreichen, wurde bisher die privatrechtliche Aufwandsentschädigung neben den sonstigen Gebühren mit 350,00 Euro angesetzt. Diese Kosten sollen in gleicher Höhe nunmehr auf Grundlage der Verwaltungsgebührensatzung öffentlich-rechtlich erhoben werden.

Die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Beckum soll dementsprechend in der Anlage um die Position 12 d) ergänzt werden.

**Anlage(n):**

1. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung